

Schweiz. Verband der Luftschutz-Rechnungsführer

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **18 (1945)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

oder ungünstig ist. Sehr interessant ist auch, dass Vitamin C-Gaben eine starke Erhöhung (bis zu 50%) der Menge des löslichen Eisens bewirkt. In diesem Zusammenhang kann darauf hingewiesen werden, dass diesen Forschungsergebnissen bei der Schaffung von pharmazeutischen Eisen-Präparaten (z. B. Ferro-Redoxon „Roche“) Rechnung getragen wurde. Diese Spezialität enthält zweiwertiges Eisen und Vitamin C.

r.

Schweiz. Verband der Luftschutz-Rechnungsführer

Der rührige Schweiz. Verband der Luftschutz-Rechnungsführer hat auf seine Delegiertenversammlung vom 22. Mai 1945, die in Thun stattfand, einen ausführlichen Jahresbericht vorgelegt, dem wir einige Bemerkungen, die von allgemeinem Interesse sein dürften, entnehmen.

Zum Zentralpräsident ist für die Jahre 1944—1947 Oblt. J. Kaufmann, Luzern, gewählt worden. Die Vorstandsmitglieder vertreten zugleich die verschiedenen Ter.-Kreise. Es besteht eine Fachkommission mit je einem Vertreter für das Rechnungswesen, das Verpflegungswesen, den Küchendienst und Rationierungswesen, das Unterkunfts- und Transportwesen und schliesslich das Rechtswesen und den Lohn- und Verdienstersatz. Diese Fachkommission hat periodisch, möglichst monatlich, die fachtechnischen Mitteilungen für L-O.-Rechnungsführer herauszugeben. Der Verband zählte Ende 1944 342 Aktiv- und 111 Passivmitglieder, dazu 1 Ehrenmitglied und 5 Freimitglieder. Die Arbeitsgemeinschaft mit dem Schweiz. Fourierverband, welche auch die Belieferung mit unserem Fachorgan „Der Fourier“ zur Folge gehabt hätte, wurde zurückgestellt, da die Verhältnisse über die Entwicklung des Luftschutzes mit dem Ende des Aktivdienstes noch nicht vorausgesehen werden konnten.

Aus dem Militäramtsblatt

Im Militäramtsblatt Nr. 2/1945 vom 31. Mai sind folgende Bestimmungen enthalten, welche auch den Rechnungsführer interessieren:

Rückreise vom Entlassungsort über den Hinterlegungsort der persönlichen militärischen Ausrüstung an den Wohnort.

Gemäss Verfügung des E. M. D. vom 15. März 1945 erhalten Wehrpflichtige, die berechtigt sind, ihre persönliche Ausrüstung, Bekleidung und Bewaffnung ausserhalb des Arbeits- oder Wohnortes aufzubewahren, bei der Entlassung die nach Kilometern berechnete Reiseentschädigung vom Entlassungsort über den Hinterlegungsort an den Wohnort.

Vom Entlassungsort zum Hinterlegungsort berechtigt die Uniform zur Reise mit Militärbillet. Für die Reise vom Hinterlegungsort an den Wohnort in Zivilkleidung bedarf der Wehrpflichtige eines Ausweises zum Bezüge eines Militärbilletts, der ihm durch das Zeughaus des Einteilungskantons, bzw. durch den Sektionschef des Hinterlegungsortes ausgestellt wird.